Zusammen-Fassung von der   
Richt-Linie zum Tiroler Aktions-Plan

in einfacher Sprache

**Fassung vom:** 03.04.2024

**Für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

# Zusammen-Fassung von der Richt-Linie zum Tiroler Aktions-Plan

In einer Richt-Linie steht,  
wie etwas gemacht wird.

Die Richt-Linie ist in schwerer Sprache geschrieben.  
Deshalb haben wir eine Zusammen-Fassung von den wichtigen Punkten  
in einfacher Sprache gemacht.

Es geht um die Umsetzung von dem Tiroler Aktions-Plan.   
Da arbeiten viele Menschen mit.  
Zum Beispiel Nutzer und Nutzerinnen,  
Angehörige, Dienst-Leister und viele Experten und Expertinnen.

Sie treffen sich in vielen Sitzungen.  
Damit man bei den Sitzungen dabei sein kann,  
unterstützen Dienst-Leister die Menschen mit Behinderungen.

Die Dienst-Leister können einen Antrag stellen,  
damit sie das Geld für die Unterstützung bekommen.  
Das heißt Kosten-Ersatz.

Es gibt dafür ein eigenes Formular.  
Auf der Seite 3 von der Zusammen-Fassung steht,  
wo man den Antrag findet.  
Und wohin man ihn schicken soll.

Auch die Menschen mit Behinderungen mit einem Persönlichen Budget  
können einen Kosten-Ersatz beantragen.   
Wenn sie mit dem genehmigten Budget nicht auskommen  
und mehr Stunden brauchen.  
Damit sie zu den Sitzungen kommen können.

Das geht nur,   
wenn sie Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind.  
Sie können für den Kosten-Ersatz einen Antrag stellen.  
Es gibt dafür ein eigenes Formular.  
Auf der Seite 3 von der Zusammen-Fassung steht,  
wo man den Antrag findet.  
Und wohin man ihn schicken soll.

Es gibt für die Personen,   
die zu den Sitzungen kommen,  
ein Sitzungs-Geld.

Das Sitzungs-Geld kann man nur bekommen,   
wenn man ehren-amtlich zu der Sitzung kommt.  
Ehren-amtlich heißt,  
dass man etwas für andere tut.  
Und dass man es in der Freizeit macht.   
Und dass man dafür kein Geld bekommt.

Wenn man zum Beispiel ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin vom Land ist,  
dann bekommt man vom Land einen Gehalt.  
Und wenn man als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin vom Land zu einer Sitzung geht,  
bekommt man kein Sitzungs-Geld.

Das Sitzungs-Geld bekommen nur die Leute,  
die persönlich zu einer Sitzung kommen.  
Wenn man über Video bei einer Sitzung dabei ist,  
bekommt man kein Sitzungs-Geld.

Das Sitzungsgeld ist 35 Euro für die Menschen,  
die in Innsbruck wohnen.  
Wenn man nicht in Innsbruck wohnt,  
bekommt man 45 Euro.

Man kann einen Antrag für das Sitzungs-Geld stellen.  
Es gibt dafür ein eigenes Formular.

## Informationen zu dem Antrag

Den Antrag finden Sie auf der Website [Antrag auf Sitzungs-Geld (tirol.gv.at)](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfe/formulare/Inklusion/Tiroler_Aktionsplan/Grundlagen/Antrag_auf_Sitzungsgeld.pdf).

Wenn man den Antrag ausgefüllt hat,  
schickt man ihn dem Land Tirol.

Man kann den Antrag mit der Post schicken.  
Die Adresse ist:  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe  
Eduard Wallnöfer Platz 3  
6020 Innsbruck

Man kann den Antrag auch mit einer E-Mail schicken.  
Die Adresse ist:  
[tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at](mailto:tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at)

Wenn man einen Antrag stellen will,  
hat man Zeit bis zum 15. Februar 2025.

Wenn Sie Fragen zum Antrag haben,  
können Sie hier anrufen:  
Die Telefon-Nummer ist  
0512 508 2651

An diesen Tagen können Sie anrufen:  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr